

**Gremium:** **Verbandsversammlung – öffentlich**

**VS DS XXXII – B – 10/2025 Vorkalkulation 2026**

**Sitzungsdatum:** **28. November 2025**

**TOP:** **2**

**Beschluss:**

Die als Anlage beigelegte Vorkalkulation der Trinkwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2026 wird genehmigt.

**Begründung:**

Zur Refinanzierung der aus der Erfüllung der Versorgungsaufgaben entstehenden Kosten berechnet der ZVWV gegenüber seinen Kunden Verbrauchs- und Grundgebühren auf der Grundlage seiner Wasserversorgungssatzung.

Der ZVWV hat sich dafür entschieden, dass die ab dem 1. Januar 2026 geltenden Gebühren auf einer Kalkulation für einen einjährigen Kalkulationszeitraum basieren sollen. Infolge der unverändert schwierigen Vorhersehbarkeit der Kostenentwicklungen wurde wiederum dieser kurze Zeitraum gewählt, der die Möglichkeit von zeitnahen Gebührenanpassungen bietet. Die als Grundlage für die Beschlussfassung erstellte Vorkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 basiert auf den Planwerten des Entwurfes der Haushaltssatzung des ZVWV für das Jahr 2026.

Die Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG).

Die Vorkalkulation für das Jahr 2026 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die für die Trinkwasserversorgung der Tarifkunden entstehenden Kosten plangemäß über eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,10 EUR/m<sup>3</sup> (netto) Trinkwasser, der dem bisherigen Arbeitspreis entspricht, und über Grundgebühren refinanziert werden können, die gegenüber den bisherigen Grundpreisen des Jahres 2025 gleichfalls nicht erhöht werden müssen.

Die geplanten Kostensteigerungen werden über den Ausgleich der in Vorperioden entstanden Kostenüberdeckungen in einem Gesamtumfang von 1.498,7 TEUR kompensiert. Kostenüberdeckungen sind gemäß den Regelungen des SächsKAG zu verzinsen. Im Jahr 2026 beträgt diese kostenmindernd wirkende Zinsgutschrift 161,5 TEUR.

Der ZVWV hat sich im Rahmen der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,0 % entschieden. Die kalkulatorischen Zinsen decken das Finanzergebnis, das neutrale Ergebnis und die nicht gebührenfähigen Kosten. Darüber hinaus ergibt sich aus der kalkulatorischen Verzinsung plangemäß ein Jahresüberschuss in Höhe von 824,4 TEUR. Zur Stärkung der Innenfinanzierungskraft soll das positive Jahresergebnis dem Eigenkapital des ZVWV vollständig zugeführt werden.

Gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung des ZVWV beschließt die Verbandsversammlung über die Satzungen und Gebühren.

## Anlage

Kalkulation - Dokumentation zur Vorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2026



Zweckverband Wasserversorgung  
Pirna/Sebnitz

## Kalkulation

### Dokumentation zur Vorkalkulation 2026

Stand: 27. Oktober 2025



## **Inhalt**

1	Ausgangslage .....	3
2	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten .....	4
2.1	Vorbemerkungen.....	4
2.2	Gebührenfähige aufwandsgleiche Kosten .....	5
2.3	Kalkulatorische Zinsen .....	5
2.4	Erlöse und Erträge .....	6
2.5	Gebührenfähige Kosten .....	6
2.6	Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser.....	7
3	Ergebnis der Vorkalkulation.....	8
3.1	Kosten der Trinkwasserversorgung .....	8
3.2	Refinanzierung über Grund- und Verbrauchsgebühr .....	8
3.3	Zusammenfassung.....	10

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1      Überleitungsrechnung 2026

Anlage 2      Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge sowie Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2026

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit auftreten.

## **1 Ausgangslage**

Die Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV, Zweckverband) sind gemäß § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) Aufgabenträger der hoheitlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung. Die Verbandsmitglieder bedienen sich auf der Grundlage des § 43 Abs. 3 SächsWG zur Erfüllung dieser Aufgabe des ZVWV.

Zur Refinanzierung der aus der Erfüllung der Versorgungsaufgaben entstehenden Kosten erhebt der ZVWV gegenüber den Anschlussnehmern Benutzungsgebühren auf der Grundlage seiner Wasserversorgungssatzung (4. Teil – Benutzungsgebühren) und der jeweils gültigen Anlage 2 dieser Satzung (Benutzungsgebührenverzeichnis).

Der ZVWV berechnet gegenüber seinen Kunden Verbrauchs- und Grundgebühren. Die Grundgebühr richtet sich gemäß Nr. 3 des Benutzungsgebührenverzeichnisses - in Abhängigkeit der Gebäudenutzung - entweder nach der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten oder nach der Größe des Trinkwasserzählers. Die gegenwärtig berechneten Gebühren sind das Ergebnis einer Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Neben den Grundgebühren berechnet der ZVWV derzeit einen Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,10 EUR/m<sup>3</sup> (netto).

Der ZVWV hat sich dafür entschieden, dass die ab dem 1. Januar 2026 geltenden Gebühren auf einer Kalkulation für einen einjährigen Kalkulationszeitraum basieren sollen. Infolge der unverändert schwierigen Vorhersehbarkeit der Kostenentwicklungen wurde wiederum dieser kurze Zeitraum gewählt, der die Möglichkeit für schnelle Gebührenanpassungen bietet. Die als Grundlage für die Beschlussfassung erstellte Vorkalkulation für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 basiert auf den Planwerten des Entwurfes der Haushaltssatzung des ZVWV für das Jahr 2026 (Entwurf vom 27.10. 2025).

Die Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG).

## **2 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Bei der Erstellung der Vorkalkulation galt es darauf zu achten, dass keine Kosten einbezogen werden, die nach den kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen nicht oder nicht in voller Höhe hätten angesetzt werden dürfen.

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsKAG sind die Kosten in der Gebührenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Diese Aufgabe wird durch die Kostenrechnung übernommen, die eine vollständige und periodengerechte Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten gewährleisten muss, die den für die Leistungserbringung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen widerspiegeln.

Welchen Anforderungen die Kostenrechnung dabei im Einzelnen entsprechen muss, regeln das SächsKAG bzw. die Hinweise zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHiSächsKAG) nicht. Es kann jedoch nur eine sachgerecht erstellte Kostenrechnung den folgenden einzuhaltenden, abgabenrechtlichen Grundsätzen Rechnung tragen:

- Kostendeckungsgrundsatz, wonach das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll, jedoch nicht überschreiten darf,
- Äquivalenzprinzip, wonach zwischen der Gebühr und dem Umfang der Benutzung der öffentlichen Einrichtung kein Missverhältnis bestehen darf,
- Gleichheitsgrundsatz, wonach gleichartige Sachverhalte gleich, ungleiche Sachverhalte aber differenziert zu behandeln sind.

Für die Ermittlung der Gebühren für das Jahr 2026 wurden die gebührenfähigen Kosten anhand einer Kostenartenrechnung ermittelt.

Aufgabe der Kostenartenrechnung ist es, nicht nur die Kosten vollständig zu erfassen, sondern diese auch eindeutig einer Kostenart zuzuordnen. Die Erfassung der Kosten basiert auf der Überleitung der in der Finanzbuchhaltung erfassten Aufwendungen in die Betriebsbuchhaltung (Kostenrechnung).

Zielstellung und Systematik der Kostenrechnung unterscheiden sich von denen der nach außen gerichteten Finanzbuchhaltung. Die Kostenrechnung erfasst nur den Teil des Werteverzehrs und Wertezuwachses, der durch die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes verursacht wird, nicht dagegen betriebs- und periodenfremde sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge, die in der Finanzbuchhaltung aufgezeichnet werden. Daneben werden in der Kostenrechnung zum Teil andere Wertansätze für den betrieblich bedingten Werteverzehr berücksichtigt, insbesondere für Abschreibungen, Zinsen und Wagnisse (kalkulatorische Kosten als sogenannte Anders- und Zusatzkosten).

In der Gebührenkalkulation wurden periodenfremde, nicht betriebsbedingte und außerordentliche Aufwendungen und Erträge ausgesondert. Neben der Aussonderung der genannten Aufwendungen und Erträge galt es, Zusatzkosten und Anderskosten zu berücksichtigen. In der

Vorkalkulation wurden infolgedessen anstelle der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen kalkulatorische Zinsen angesetzt.

## **2.2 Gebührenfähige aufwandsgleiche Kosten**

Der § 11 Abs. 1 SächsKAG legt fest, dass die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind. Dazu gehören einerseits die aufwandsgleichen Kosten, die sogenannten Grundkosten und andererseits die Zusatz- und Anderskosten. Bei den Grundkosten handelt es sich um Kosten, die der Höhe nach den jeweiligen Zweckaufwendungen entsprechen.

Dem Zweckverband entstehen die folgenden Grundkosten:

- Materialkosten (Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kosten für in Anspruch genommene bezogene Leistungen),
- Personalkosten,
- Abschreibungen,
- sonstige betriebliche Kosten
- Steuern vom Einkommen und Ertrag (einschließlich der in diesem Zusammenhang entstehenden Zinsen) und
- sonstige Steuern.

Für die Ermittlung der Grundkosten wurde eine Überleitungsrechnung erstellt. In dieser Überleitungsrechnung erfolgte die Aussonderung all jener Aufwendungen, die keine Grundkosten darstellen. In die Vorkalkulation fließen damit schließlich nur die gebührenfähigen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten ein. Hinsichtlich der Ergebnisse der Überleitungsrechnung für das Jahr 2026 verweisen wir auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Abschreibungen).

## **2.3 Kalkulatorische Zinsen**

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 SächsKAG eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals sind gemäß § 12 Abs. 1 SächsKAG die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen aus Nominalwerten zugrunde zu legen (Restwertmethode). Soweit von der Möglichkeit der Passivierung und Auflösung der Ertragszuschüsse nach § 13 Abs. 3 SächsKAG Gebrauch gemacht wird, werden gemäß § 12 Abs. 2 SächsKAG bei der Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals vom Restbuchwert des Anlagevermögens jeweils die Restbuchwerte der Ertragszuschüsse abgesetzt (sogenannte Bruttomethode).

In der vorgeschriebenen Weise erfolgte die Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals in der Vorkalkulation nach der Bruttomethode. Von den Restbuchwerten des Anlagevermögens wurden die Restbuchwerte der passivierten Sonderposten (z. B. Investitionszuwendungen) und Ertragszuschüsse (Hausanschlusskostenerstattungen) abgezogen.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte schließlich auf der Grundlage des ermittelten zu verzinsenden Anlagekapitals und eines kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 3,0 %. Hinsichtlich der Ermittlung verweisen wir auf die Anlage 2.

## 2.4 Erlöse und Erträge

Bei den kostenmindernd zu berücksichtigenden Erlösen und Erträgen handelt es sich um die Erlöse aus der Auflösung passivierter Sonderposten und Ertragszuschüsse, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge und sonstige Umsatzerlöse (Nebenerlöse).

Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Auflösungserträge).

## 2.5 Gebührenfähige Kosten

Für das Geschäftsjahr 2026 wurden die folgenden gebührenfähigen Kosten ermittelt:

<b>Kosten</b>	<b>Aufwendungen/ Erträge 2026</b>	<b>Aussonderungen</b>	<b>Kalkulatorische Kosten</b>	<b>Kosten/ Nebenerlöse</b>
	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>	<b>in TEUR</b>
Materialaufwand				
+ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.964,5	0,0		1.964,5
+ Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.901,0	0,0		2.901,0
+ Personalaufwand	6.082,8	0,0		6.082,8
+ Abschreibungen	4.759,8	0,0		4.759,8
+ Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.754,0	97,5		1.656,5
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,0	100,0		0,0
+ Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	961,6	961,6		0,0
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag	448,0	227,7		220,2
+ Sonstige Steuern	28,0	0,0		28,0
Umsatzerlöse				
- Umsatzerlöse Trinkwasserabsatz	18.158,4	18.114,3		44,1
- Auflösungserträge	133,2	0,0		133,2
- Sonstige Umsatzerlöse	204,0	0,0		204,0
- Aktivierte Eigenleistungen	500,0	0,0		500,0
Sonstige betriebliche Erträge				
- Auflösungserträge	576,6	0,0		576,6
- Sonstige betriebliche Erträge	52,0	0,0		52,0
+ Kalkulatorische Zinsen			2.205,4	2.205,4
<b>Jahresergebnis</b>	<b>824,4</b>			
<b>Summe Aufwendungen/Kosten</b>		<b>-16.927,4</b>	<b>2.205,4</b>	<b>18.308,4</b>

Als neutrale bzw. nicht gebührenfähige Aufwendungen wurden die Aufwendungen für Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen, die in Verbindung mit dem Ausfall von Forderungen entstandenen Aufwendungen und die Aufwendungen für gerichtliche Auseinandersetzungen ausgesondert, die Entgelt- bzw. Gebührenforderungen betreffen. Außerdem wurden die Aufwendungen für die nicht gebührenfähigen Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) ausgesondert.

Da in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Zinskosten Berücksichtigung finden, wurden die Zinsaufwendungen und Zinserträge ausgesondert.

## 2.6 Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser

Da die für die Belieferung der Weiterverteiler und die Löschwasserbereitstellung entstehenden Kosten nicht von den Tarifkunden zu tragen sind, sind die für diese Leistungen entstehenden Kosten zu ermitteln und von den Gesamtkosten der Trinkwasserversorgung abzuziehen.

Mit den Weiterverteilern Stadtwerke Pirna GmbH, Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“, Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurden vertraglich Entgelte vereinbart, die auf Kalkulationen zur Ermittlung der jeweils entstehenden Kosten für die Wasserlieferung basieren.

Für die Stadtwerke Pirna GmbH, den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“, die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH und den Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurden die folgenden – nicht durch die Tarifkunden zu tragenden - Kosten ermittelt:

Weiterverteiler	2026
	in TEUR
Stadtwerke Pirna GmbH	1.769,1
Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz"	228,8
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, Freital	115,5
Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb	173,7
<b>Summe</b>	<b>2.287,2</b>
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH	134,9
<b>Summe</b>	<b>2.422,1</b>

Daneben liefert der ZVWV Trinkwasser an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH („sonstige Weiterverteiler“). Die mit der Belieferung dieser Weiterverteiler geplanten Erträge wurden als kostendeckende Erträge in der Kalkulation kostenmindernd berücksichtigt.

In gleicher Weise wurden die für die Vorhaltung und Lieferung von Löschwasser geplanten Erträge in Höhe von ca. 32 TEUR kostenmindernd berücksichtigt.

### **3 Ergebnis der Vorkalkulation**

#### **3.1 Kosten der Trinkwasserversorgung**

Der Ermittlung der Gebühren sind die Kosten der Trinkwasserversorgung zugrunde zu legen. Da der ZVWV nicht nur seine Tarifkunden versorgt, sondern auch Weiterverteiler mit abweichenden Entgelten, sind von den ermittelten gebührenfähigen Kosten des ZVWV, die auf die Belieferung der Weiterverteiler entfallenden Kosten, abzuziehen.

Die Kosten für die Vorhaltung und Lieferung von Löschwasser sind nicht mehr von den Kosten des ZVWV abzuziehen, da die Erlöse aus der Löschwasserbereitstellung bereits als kosten-deckende Nebenerlöse („Umsatzerlöse Trinkwasserabsatz“) von den gebührenfähigen Kosten abgesetzt worden sind (vgl. dazu Abschnitt 2.5, Tabelle zur Ermittlung der gebührenfähigen Kosten).

Nach Abzug der auf die Weiterverteiler entfallenden Kosten verbleiben die folgenden Kosten für die Versorgung der Tarifkunden:

Kosten	2026
	in TEUR
Kosten Trinkwasserversorgung (nach Abzug der Erlöse aus der Löschwasserversorgung)	18.308,4
- Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler	2.422,1
<b>Kosten für die Versorgung der Tarifkunden</b>	<b>15.886,3</b>

#### **3.2 Refinanzierung über Grund- und Verbrauchsgebühr**

Der ZVWV hat sich dazu entschieden, die Kosten für die Trinkwasserversorgung über Grund- und Verbrauchsgebühren zu refinanzieren. Im Jahr 2026 sollen Grund- und Verbrauchsgebühren in der unveränderten Höhe der Gebühren des Jahres 2025 erhoben werden.

Folgende Grundgebühren sollen im Jahr 2026 weiterhin gelten:

Grundgebühren (netto) nach Wohneinheiten	2025	2026
	in EUR/Jahr	in EUR/Jahr
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die zu reinen Wohnzwecken dienen		
Grundgebühr bis zu 2 Wohneinheiten	276,00	276,00
Grundgebühr ab 3. Wohneinheit, je Wohneinheit	110,00	110,00
Wohneinheiten in Wohngebäuden und Grundstücken, die gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbezwecken dienen		
Grundgebühr für bis zu 2 Wohn-/Gewerbeeinheiten	276,00	276,00
Grundgebühr ab 3. Wohn-/Gewerbeeinheit, je Einheit	110,00	110,00

<b>Grundgebühren (netto) nach Zählergröße</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
	<b>in EUR/Jahr</b>	<b>in EUR/Jahr</b>
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 bis 100 m <sup>3</sup> /Jahr	276,00	276,00
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 bis 101-300 m <sup>3</sup> /Jahr	317,00	317,00
Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 ab 301 m <sup>3</sup> /Jahr	442,00	442,00
Qn 6/Q <sub>3</sub> =10 (540) m <sup>3</sup> /Jahr	690,00	690,00
Qn 10/Q <sub>3</sub> =16 (1.200) m <sup>3</sup> /Jahr	1.104,00	1.104,00
DN 50/Q <sub>3</sub> =25 (3.300) m <sup>3</sup> /Jahr	2.760,00	2.760,00
DN 80/Q <sub>3</sub> =63	4.347,00	4.347,00
DN 100/Q <sub>3</sub> =100	6.900,00	6.900,00
DN 125/Q <sub>3</sub> =160; DN 150/Q <sub>3</sub> =250	11.040,00	11.040,00
Sonstige Grundstücke	276,00	276,00

Für das Jahr 2026 ergibt sich dann eine unveränderte, kostendeckende Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,10 EUR/m<sup>3</sup>, wenn von den in Vorjahren entstandenen Kostenüberdeckungen 1.498,7 TEUR im Jahr 2026 ausgeglichen und damit kostenmindernd berücksichtigt werden. Kostenmindernd finden zudem die gemäß den kommunalabgabenrechtlichen Regelungen anzusetzenden Zinsen für die Kostenüberdeckungen Berücksichtigung.

		<b>Einheit</b>	<b>Plan 2026</b>
	<b>Kosten vor Berücksichtigung des Ausgleiches von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren</b>	TEUR	<b>15.886,3</b>
-	Ausgleich von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-1.498,7
	davon aus dem Jahr 2021	TEUR	-96,1
	davon aus dem Jahr 2022	TEUR	-347,6
	davon aus dem Jahr 2023	TEUR	-703,8
	davon aus dem Jahr 2024	TEUR	-351,2
-	Verzinsung von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	TEUR	-161,5
	<b>Kosten nach Berücksichtigung des Ausgleiches von Kostenüberdeckungen / Kostenunterdeckungen aus Vorjahren</b>	TEUR	<b>14.226,2</b>
-	Refinanzierung über Grundgebühren	TEUR	7.754,0
	Grundgebührenaufkommen	TEUR	7.754,0
=	<b>Über Verbrauchsgebühr zu refinanzierende Kosten</b>	TEUR	<b>6.472,2</b>
/	Trinkwasserabsatz	Tm <sup>3</sup>	3.082,0
=	<b>Verbrauchsgebühr</b>	EUR/m <sup>3</sup>	<b>2,10</b>

### 3.3 Zusammenfassung

Die Vorkalkulation für das Jahr 2026 hat zu dem Ergebnis geführt, dass die für die Trinkwasserversorgung der Tarifkunden entstehenden Kosten plangemäß über unveränderte Grund- und Verbrauchsgebühren refinanziert werden können.

Unveränderte Grund- und Verbrauchsgebühren sind im Jahr 2026 dann kostendeckend, wenn Kostenüberdeckungen aus Vorperioden in einem Gesamtumfang von 1.498,7 TEUR im Jahr 2026 ausgeglichen werden.

Kostenüberdeckungen sind gemäß den Regelungen des SächsKAG zu verzinsen. Im Jahr 2026 beträgt diese kostenmindernd wirkende Zinsgutschrift 161,5 TEUR.

Der ZVWV hat sich im Rahmen der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,0 % entschieden. Die kalkulatorischen Zinsen decken das Finanzergebnis, das neutrale Ergebnis und die nicht gebührenfähigen Kosten.

Darüber hinaus ergibt sich aus der kalkulatorischen Verzinsung plangemäß ein Jahresüberschuss in Höhe von 824,4 TEUR:

Bezeichnung	2026 in T€
<b>Kalkulatorische Zinsen</b>	2.205,4
- Zinsaufwand zzgl. entgeltfähiger Zinsaufwand	961,6
+ Zinserträge	100,0
= Saldo: Kalkulatorische Zinsen - Finanzergebnis	1.343,8
<b>Neutrales Ergebnis</b>	
Neutrale Erträge	1.474,0
dav. Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für den Ausgleich der Kostenüberdeckung	1.474,0
dav. übrige neutrale Erträge	0,0
- Neutrale Aufwendungen	325,2
= Saldo: Neutrales Ergebnis	1.148,8
<b>Ergebnis Weiterverteiler</b>	
Umsatzerlöse tatsächlich	2.414,0
- Kosten	2.422,1
= Saldo: Ergebnis Weiterverteiler	-8,0
<b>Ausgleich Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen</b>	
Ausgleich Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	-1.498,7
+ Verzinsung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	-161,5
= Summe Ausgleich einschl. Verzinsung	-1.660,1
<b>Abweichungen zwischen Erlösen und Kosten</b>	
Differenz zwischen Entgeltbedarf und tatsächlichen Umsatzerlösen Tarifkunden und Sondervertragskunden	0,0
= Summe Abweichung	0,0
<b>Summe (= Jahresergebnis)</b>	<b>824,4</b>

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz  
Vorkalkulation 2026

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2026

Stand: 27. Oktober 2025

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
				in EUR	
1		<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>	<b>-18.495.527,58</b>	<b>-18.114.259,87</b>	<b>-381.267,71</b>
2	40000	TW Umsatz aus JVA	-14.226.193,00	-14.226.193,00	0,00
3	X400110	TW Umsatz aus JVA (Storno)	0,00	0,00	0,00
4	40015	TW Umsatz SK nicht Tarif	0,00	0,00	0,00
5	40020	TW Umsatz Standrohr/Brauchwasser	-12.000,00	0,00	-12.000,00
6	40025	TW Umsatz Löschwasser Lieferung	-2.100,00	0,00	-2.100,00
7	40100	TW Umsatz Weiterverteiler	-2.414.042,31	-2.414.042,31	0,00
8	40300	Umsatz Kostenüberdeckung	-1.498.677,65	-1.498.677,65	0,00
9	40305	Umsatz Kostenüberdeckung WV	24.653,09	24.653,09	0,00
10	40900	TW-Korrektur aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
11	41000	Abschläge Trinkwasser	0,00	0,00	0,00
12	42000	Umsatz Weiterberechnung 19%	-10.000,00	0,00	-10.000,00
13	42010	Löschwasservorhaltung	-30.000,00	0,00	-30.000,00
14	42020	Umsatz Weiterberechnung Schäden 0 %	-30.000,00	0,00	-30.000,00
15	42030	Umsatz Weiterberechnung 7%	-70.000,00	0,00	-70.000,00
16	42040	Miete Standrohr/ vorl. Inbetrieb. 7%	-20.000,00	0,00	-20.000,00
17	42100	sonstiger Umsatz 19%	-5.000,00	0,00	-5.000,00
18	42110	Sonstiger Umsatz 7%	0,00	0,00	0,00
19	43000	Betriebsführung 19%	0,00	0,00	0,00
20	43020	Bereitstellung v. Daten 19%	-35.000,00	0,00	-35.000,00
21	43100	Gebühr Befundprüfung	-2.000,00	0,00	-2.000,00
22	43105	Wiederinbetriebnahme/ Stilllegung / Erweiterung	-1.000,00	0,00	-1.000,00
23	43110	Umsatzerlöse Strom einspeisung	-20.000,00	0,00	-20.000,00
24	43111	Vermietung , Pacht 0 %	-5.000,00	0,00	-5.000,00
25	43112	sonstige Vermietung 19 %	-6.000,00	0,00	-6.000,00
26	43125	Abschöpfung BKZ	0,00	0,00	0,00
27	43130	Auflösung HAK/BKZ	-133.167,71	0,00	-133.167,71
28		<b>Anderer aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>-500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500.000,00</b>
29	51000	aktivierte Eigenleistung	-500.000,00	0,00	-500.000,00
30		<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>-628.610,29</b>	<b>0,00</b>	<b>-628.610,29</b>
31	52000	Auflösung Fördermittel, Zuschüsse	-576.610,29	0,00	-576.610,29
32	53090	Erlöse PKW-Nutzung	-40.000,00	0,00	-40.000,00
33	53100	sonstige Erlöse 7 %	-1.000,00	0,00	-1.000,00
34	53290	sonstige Erlöse 0 %	-1.000,00	0,00	-1.000,00
35	53305	Erträge aus Mahngebühren	-7.000,00	0,00	-7.000,00
36	53306	Erträge aus Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00
36	53307	Erträge Wiederinbetriebnahme	0,00	0,00	0,00
37	53310	sonstige betriebliche Erträge 19%	-3.000,00	0,00	-3.000,00
38	53320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
39	53350	Erlöse aus Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00
40	53351	Verrechnungskonto Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
41	53353	Erträge Abgang Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
42	53360	Erträge aus Versicherungsst.	0,00	0,00	0,00
43	53361	Ertr.Herab.Pausch.Wertber.	0,00	0,00	0,00
44	53362	Ertr. Herab.Einzelwertber.	0,00	0,00	0,00
45	53363	Ertr. periodenf. sonstige LuL	0,00	0,00	0,00
45	53364	Ertr.periodenf sonst. ohne Ust	0,00	0,00	0,00
46	53366	Erträge ausgebuchte Forderungen Vorjahre TK	0,00	0,00	0,00
47	53370	Lohnersatzleistungen/ Zuschüsse Arbeitsamt	0,00	0,00	0,00
48	53375	Energiepreiserstattung	0,00	0,00	0,00
49	53380	Erträge aus Rundungsdifferenz	0,00	0,00	0,00
50	X521250	Erträge aus Mahrkosten	0,00	0,00	0,00
51		<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>1.964.485,51</b>	<b>0,00</b>	<b>1.964.485,51</b>
52	54000	Wasserbezug Rohwasser	1.128.675,28	0,00	1.128.675,28
53	54010	Wasserbezug Trinkwasser	155.810,23	0,00	155.810,23
54	54030	Kraftstoffe, Öle, Gase	150.000,00	0,00	150.000,00
55	54040	Chemikalien	210.000,00	0,00	210.000,00
56	54110	Direktmaterial	260.000,00	0,00	260.000,00
57	54120	Arbeitsschutzmaterial	60.000,00	0,00	60.000,00

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz  
Vorkalkulation 2026

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2026

Stand: 27. Oktober 2025

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
				in EUR	
58		<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>2.901.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.901.000,00</b>
59	54200	Instandhaltung	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00
60	54205	Aufwand Weiterberechnungen	110.000,00	0,00	110.000,00
61	54210	Aufwand Rückbauverpflichtung	0,00	0,00	0,00
61	54300	sonstige fremde Leistungen	260.000,00	0,00	260.000,00
62	54301	Pflege Außenanlagen	200.000,00	0,00	200.000,00
63	54303	Wegerechte und Pachten Betriebsanlagen	1.000,00	0,00	1.000,00
64	54305	Energiebezug	750.000,00	0,00	750.000,00
65	54310	Wasserentnahmeargabne	170.000,00	0,00	170.000,00
66	54315	Schmutzwasser	75.000,00	0,00	75.000,00
67	54320	Laboruntersuchung	130.000,00	0,00	130.000,00
68	54330	Zählerablesung	5.000,00	0,00	5.000,00
69		<b>Personalaufwendungen</b>	<b>6.082.785,52</b>	<b>0,00</b>	<b>6.082.785,52</b>
70	55010	Gehälter	4.918.154,60	0,00	4.918.154,60
71	55020	geringf. Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
72	55030	Vermögensw. Leistg.	0,00	0,00	0,00
73	55040	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00	0,00
74	55050	Lohnabgrenzung Jahresabschluss Gehälter	20.000,00	0,00	20.000,00
75	55060	Pauschalierte Lohnsteuer	1.000,00	0,00	1.000,00
76	56115	priv. Nutzung PKW	50.000,00	0,00	50.000,00
77	56000	Gesetzliche SV	987.630,92	0,00	987.630,92
78	56005	SV-Beiträge Vorjahr	0,00	0,00	0,00
79	56010	AG-Anteil VWL	2.000,00	0,00	2.000,00
79	56020	Zuschüsse Altersversorgung	20.000,00	0,00	20.000,00
80	56030	Umlage 2 LFZG	25.000,00	0,00	25.000,00
81	56100	Beiträge Berufsgenossensch.	55.000,00	0,00	55.000,00
82	56180	Lohnabgrenzung Jahresabschluss SV	4.000,00	0,00	4.000,00
83		<b>Abschreibungen</b>	<b>4.759.831,93</b>	<b>0,00</b>	<b>4.759.831,93</b>
84	57020	Afa Wasserver.Anlagen	4.759.821,42	0,00	4.759.821,42
85	57040	AfA GwG	10,52	0,00	10,52
86	57100	Sonderabschreibungen	0,00	0,00	0,00
87		<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.754.000,00</b>	<b>97.500,00</b>	<b>1.656.500,00</b>
88	58000	Betriebsführungsentsgelt ENSO	0,00	0,00	0,00
89	58010	kaufm. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
90	58100	Buchverlust Anlagenabgänge	30.000,00	30.000,00	0,00
91	58105	Verrechnungskonto Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
92	58150	Ford.ausfall lfd. Jhr TK 7%	20.000,00	20.000,00	0,00
93	58200	Ford.ausfall 19%	0,00	0,00	0,00
94	58210	Ford.ausfall sonstiges	0,00	0,00	0,00
95	58215	Ford.ausfall 16%	0,00	0,00	0,00
96	58220	Zuführung EWB	20.000,00	20.000,00	0,00
97	58225	Zuführung PWB	10.000,00	10.000,00	0,00
98	59010	Entsorgungsleistungen	10.000,00	0,00	10.000,00
99	59020	Schäden an Betriebsanlagen	10.000,00	0,00	10.000,00
100	59101	Instandhaltung Betriebsgebäude	60.000,00	0,00	60.000,00
101	59115	Miete Nebenkosten Verwaltung	60.000,00	0,00	60.000,00
102	59116	Aufbewahrung Unterlagen	1.000,00	0,00	1.000,00
103	59140	Leasing Fahrzeuge	35.000,00	0,00	35.000,00
104	59145	Sonstige Kfz-Kosten	220.000,00	0,00	220.000,00
105	59150	Sonstige Gebühren	1.000,00	0,00	1.000,00
106	59160	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	15.000,00	0,00	15.000,00
107	59170	Beiträge	20.000,00	0,00	20.000,00
108	59200	Versicherungen	160.000,00	0,00	160.000,00
109	59300	Bürobedarf	25.000,00	0,00	25.000,00
110	59310	Zeitschriften und Bücher	15.000,00	0,00	15.000,00
111	59330	Kopieraufwand	30.000,00	0,00	30.000,00
112	59400	Portokosten	70.000,00	0,00	70.000,00
113	59401	Entlastung Porto	0,00	0,00	0,00
114	59410	Kosten Telekommunikation	150.000,00	0,00	150.000,00
115	59420	Frachten	1.000,00	0,00	1.000,00
116	59500	Inserate	20.000,00	0,00	20.000,00
117	59600	Lehrgangskosten, Infoveranstaltungen	80.000,00	0,00	80.000,00
118	59620	Reisekosten	10.000,00	0,00	10.000,00
119	59630	Repräsentationskosten	5.000,00	0,00	5.000,00
120	59635	Geschenke nicht abzugsfähig	1.000,00	0,00	1.000,00
121	59636	Geschenke abzugsfähig	3.000,00	0,00	3.000,00
122	59640	sonst.Bewirtung 70%	3.000,00	0,00	3.000,00
123	59650	Bewirtung 30%	1.000,00	0,00	1.000,00
124	59670	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz  
Vorkalkulation 2026

Überleitungs-/Kostenartenrechnung 2026

Stand: 27. Oktober 2025

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
				in EUR	
125	59700	Rechts- und Beratungskosten	200.000,00	0,00	200.000,00
126	59705	Rechtsstreitigkeiten/Gerichtskosten	60.000,00	20.000,00	40.000,00
127	59706	Entlastung Rechtsstreitigkeiten/Gerichtskosten	-5.000,00	-2.500,00	-2.500,00
128	59715	Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	0,00	3.000,00
129	59720	Prüfungskosten Dritter	30.000,00	0,00	30.000,00
130	59740	EDV-Kosten	320.000,00	0,00	320.000,00
131	59745	Innerngemeinschaftlicher Verkehr	0,00	0,00	0,00
132	59810	Arbeitsmed. Betreuung, Arbeitssicherheit	21.000,00	0,00	21.000,00
133	59825	Betriebsveranstaltungen	10.000,00	0,00	10.000,00
134	59840	Schadensleistungen/Kulanz	0,00	0,00	0,00
134	59900	Kosten des Zahlungsverkehrs	10.000,00	0,00	10.000,00
135	59905	Verwahrentgelte	0,00	0,00	0,00
136	59910	Rücklastgebühren	1.000,00	0,00	1.000,00
137	59911	Entlastung Rücklastgebühren	-1.000,00	0,00	-1.000,00
138	59930	Vergütung Verbandsgremien	8.000,00	0,00	8.000,00
139	59956	Registerauskünfte	1.000,00	0,00	1.000,00
140	59957	Entlastung Registerauskünfte	0,00	0,00	0,00
141	59960	sonst. Aufwendung	10.000,00	0,00	10.000,00
142	59965	periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
143	59980	Aufwendungen Rundungsdiff.	0,00	0,00	0,00
144	<b>Sonstige Zinsen u.ä. Erträge</b>		<b>-100.000,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>0,00</b>
145	62000	Bankzinsen für lfd. Guthaben	-100.000,00	-100.000,00	0,00
146	62010	Zinserträge aus LuL	0,00	0,00	0,00
147	62020	Zinserträge aus Steuererst.	0,00	0,00	0,00
148	62025	Zinserträge sonstiges	0,00	0,00	0,00
149	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>961.609,96</b>	<b>961.609,96</b>	<b>0,00</b>
150	65000	Zinsen für langfrist. Kredite	926.609,96	926.609,96	0,00
151	65010	Zinsen für Fördermittel	0,00	0,00	0,00
152	65040	Zinsen Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
153	65100	sonstiger Zinsaufwand	35.000,00	35.000,00	0,00
154	<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		<b>447.985,84</b>	<b>227.736,25</b>	<b>220.249,59</b>
155	67000	Körperschaftsteuer	190.863,74	190.863,74	0,00
156	67001	Soli zur Körperschaft	10.497,51	10.497,51	0,00
157	67004	Kapitalertragssteuer	25.000,00	25.000,00	0,00
158	67005	Soli zur Kapitalertragsteuer	1.375,00	1.375,00	0,00
159	67006	Auflösung KST.- Rückstellung	0,00	0,00	0,00
160	67007	Soli - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
161	67008	KST - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
162	67009	Steueraufwand Vorjahre	0,00	0,00	0,00
163	67100	Gewerbesteuer	220.249,59	0,00	220.249,59
164	67101	Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
165	<b>Sonstige Steuern</b>		<b>28.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000,00</b>
166	68000	Grundsteuern	15.000,00	0,00	15.000,00
167	68100	Kfz-Steuern	13.000,00	0,00	13.000,00
168	68200	USt auf PKW-Nutzung	0,00	0,00	0,00
169	68300	Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
170	<b>Summe Aufwendungen/Kosten</b>		<b>-824.439,11</b>	<b>-16.927.413,66</b>	<b>16.102.974,55</b>

**Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz**  
**Vorkalkulation 2026**

Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge, Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2026  
Stand: 27. Oktober 2025

Nr.	Konto	Bezeichnung	Abschreibungen/ Auflösungserträge	Restbuchwert zum 31.12.2026	Zinsen (Basis RBW zum Jahresende)	Summe Abschreibungen/ Auflösungserträge/ Zinsen
			in €	in €	in €	in €
1	<b>Anlagevermögen</b>		<b>4.759.831,93</b>	<b>85.146.634,01</b>	<b>2.554.399,02</b>	<b>7.314.230,95</b>
2	1000	Immaterielles Vermögen Leitungsrechte	0,00	135.784,08	4.073,52	4.073,52
3	1001	Immaterielles Vermögen Software	199.376,86	1.027.115,05	30.813,45	230.190,31
4	1200	Nutzungsrechte	124,23	1.904,90	57,15	181,38
5	2000	Grundstücke, bebaut	954,12	728.212,66	21.846,38	22.800,50
6	2100	Gebäude auf eigenem Grund	74.405,71	7.022.203,95	210.666,12	285.071,83
7	2300	Geschäftsbauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00
8	2400	Bauten auf fremdem Grund	6.630,66	86.812,13	2.604,36	9.235,02
9	2500	Grundstücke, unbebaut	0,00	9.931,70	297,95	297,95
10	3800	Wasseraufbereitungsanlagen	110.835,67	1.461.662,31	43.849,87	154.685,54
11	3900	Wassergewinnungsanlagen	197.496,00	1.125.806,69	33.774,20	231.270,20
12	4000	Hochbehälter fremden Grund/Boden	155.295,80	3.871.000,25	116.130,01	271.425,81
13	4001	Hochbehälter, Erdbehälter	416.147,39	11.895.934,80	356.878,04	773.025,44
14	4100	Fernleitungen	410.377,18	8.806.343,05	264.190,29	674.567,47
15	4200	Rohrnetze	1.772.651,22	33.535.921,25	1.006.077,64	2.778.728,85
16	4300	Hausanschlüsse	319.196,39	7.351.763,81	220.552,91	539.749,31
17	4400	Grosswasserzähler	15.750,74	30.385,62	911,57	16.662,31
18	4401	Wasserzähler alt	0,00	0,00	0,00	0,00
19	4402	Wasserzähler neu	124.053,54	309.192,69	9.275,78	133.329,32
20	4403	Wasserzähler - Geringwertiges Wirtschaftsgut 1. Klasse	0,00	0,00	0,00	0,00
21	4500	Maschinen und maschinelle Anlagen	225.834,81	2.392.052,21	71.761,57	297.596,37
22	4600	Betriebsvorrichtungen	105.376,86	633.561,76	19.006,85	124.383,72
23	4700	Fernmeldenetz	132.523,35	816.261,31	24.487,84	157.011,19
24	7100	sonstige elektrische Geräte	119.083,47	648.267,35	19.448,02	138.531,49
25	7200	Fahrzeuge	157.835,23	635.828,40	19.074,85	176.910,08
26	7300	Büroausstattung	29.470,25	112.284,58	3.368,54	32.838,78
27	7400	Mess-, Prüf- und Laborgeräte	9.112,52	47.875,60	1.436,27	10.548,79
28	7500	Geringwertige Güter	10,52	267,02	8,01	18,53
29	7600	Festwert BGA Fahrzeuge		138.790,94	4.163,73	4.163,73
30	7900	Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.289,42	2.321.469,89	69.644,10	246.933,52
31	<b>Sonderposten/Ertragszuschüsse (Abzugskapital)</b>		<b>-709.778,00</b>	<b>-11.633.030,96</b>	<b>-348.990,93</b>	<b>-1.058.768,93</b>
32	25000	Investitionszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	25100	Investitionszuschüsse	-40.685,42	-941.304,57	-28.239,14	-68.924,56
34	25200	Investitionszuwendungen	-397.545,16	-4.714.352,21	-141.430,57	-538.975,73
35	25500	Kapitalzuschüsse 2003, 2004	-68.918,83	-612.636,66	-18.379,10	-87.297,93
36	25600	Kapitalzuschüsse ab 1.1.2007	-69.460,88	-1.812.601,71	-54.378,05	-123.838,93
37	26000	erhaltene Hausanschlusskosten 2003, 2004	-26.381,81	-474.081,77	-14.222,45	-40.604,26
38	26100	erhaltene Baukostenzuschüsse 2003 und 2004	-3.778,00	-68.030,95	-2.040,93	-5.818,93
39	26200	Ertragszuschüsse Trinkwasser	-9.984,51	-140.185,41	-4.205,56	-14.190,07
40	26300	Ertragszuschüsse Baukostenzuschüsse	-1.989,05	-30.682,46	-920,47	-2.909,53
41	26400	Ertragszuschüsse WAB	0,00	0,00	0,00	0,00
42	26500	Hausanschlusskosten ab 1.1.2007	-84.274,42	-2.691.750,98	-80.752,53	-165.026,95
43	26600	Baukostenzuschüsse ab 1.1.2007-Anschaffungs-/Herstellungskosten	-6.759,92	-147.404,24	-4.422,13	-11.182,05
44	<b>Summe</b>		<b>4.050.053,93</b>	<b>73.513.603,05</b>	<b>2.205.408,09</b>	<b>6.255.462,02</b>